



Tätigkeitsbericht  
2019

**Caritas** Schwarzwald-Alb-Donau

**Allgemeine Sozialberatung**  
Rottweil

Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**



## Gliederung

1. Einrichtung .....	2
2. Dienstspezifische Angaben .....	2
3. Zielsetzung .....	3
4. Leistungsangebot .....	3
5. Caritas im Lebensraum.....	4
Fallbeispiele .....	5
6. Projekte .....	6
7. Kooperation und Vernetzung .....	6
8. Öffentlichkeitsarbeit .....	7
9. Rückblick .....	7
10. Statistische Angaben .....	8
11. Resümee .....	8
Anhang	
Schaubilder zu Erwerbsstatus, Religion und Lebenssituation	



## **1. Einrichtung**

Die Caritas Schwarzwald - Alb-Donau ist Träger der allgemeinen sozialen Beratung (ASB) im Landkreis Rottweil.

Sie ist eine der wenigen Regionen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die den Dienst des ASB mit 45 % für die Raumschaft Oberndorf und Schramberg anbietet.

### **Adresse:**

Caritas-Zentrum Rottweil  
Königstr. 47  
78628 Rottweil  
Tel.: 0741-246/135  
E-Mail: rottweil@caritas-schwarzwald-alb-donau.de;  
Homepage: www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

### **Sprechzeiten:**

Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 8:30-12:00 Uhr.

Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Arbeitszeiten und Schichtphasen der Klienten können Termine auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Die Außenstellen Schramberg und Oberndorf sind jeweils an einem Tag in der Woche besetzt.

### **Personal:**

Bärbel Schmidt,  
Dipl. Sozialpädagogin (FH), mit einem Stellenumfang von 20%, für die Region Oberndorf.  
Ab 01.04.2019 zusätzlich als Elternzeitvertretung mit 25 % für die Region Schramberg.

Karin Schweikert,

Dipl. Sozialpädagogin (FH), seit 01.06.2018 angestellt mit einem Stellenumfang von 25% als Elternzeitvertretung für die Region Schramberg.  
Das Arbeitsverhältnis von Fr. Schweikert endete zum 30.03.2019.

Auf Grund einer Kooperationsvereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde als Träger der Diakonischen Grunddienststelle ist eine Kollegin der Diakonie mit einem Stellenumfang von 50% Teil des Rottweiler Caritaszentrums. Sie ist für Rottweil und die angrenzenden Gemeinden zuständig.

Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht beiderseits Synergieeffekte, so entstehen u.a. kurze Wege für den fachlichen Austausch, Vernetzung mit anderen Fachdiensten und klientenfreundliche Vertretungsregelungen.

### **Räumliche Ausstattung**

Für die Beratungen stehen in Rottweil jeweils ein und den Außenstellen Oberndorf und Schramberg mehrere Büros zur Verfügung. Diese werden auch von anderen Fachdiensten der Caritas genutzt. Zudem ist in allen Standorten ein Wartezimmer vorhanden

Für Gruppenangebote steht ein großer Gruppenraum zur Verfügung.

### **Weitere Dienste**

Neben der ASB bietet die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau in Rottweil weitere spezialisierte Dienste im Haus bzw. in den genannten Außenstellen an:

- Arbeit mit Ehrenamtlichen

- CaDiFa+ (Caritas Dienste in der Flüchtlingsarbeit)
- Katholische Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Projektstelle: Trauma Begleitung
- Psychologische Familien- und Lebensberatung

## **2. Dienstspezifische Angaben**

Neben den regelmäßigen Dienstbesprechungen aller Fachdienste des gesamten Caritas-Zentrums, finden einmal monatlich Teamsitzungen des SB Teams (Sozialberatungsteams) statt. Zu diesem Team gehört

- der Diakonische Grunddienst
- die Allgemeine Sozialberatung (ASB)
- die Katholische Schwangerschaftsberatung (KSB),
- der Migrationsdienst für erwachsene Zuwanderer (MBE),
- die Caritas Dienste in der Flüchtlingsarbeit (CaDiFa+) sowie
- die Arbeit mit Ehrenamtlichen (AmE).

Es fanden im Jahr 2019 insgesamt fünf Supervisionssitzungen mit den Kolleginnen des SB Teams statt.

Gemeinsam mit der Fachleitung der Caritas erfolgten zwei regionale ASB-Treffen zu verschiedenen fachspezifischen Schwerpunkten. Bei dieser Gelegenheit fand anschließend ein fachlicher

Austausch mit den ASB-Kolleginnen aus den Regionen Albstadt und Tuttlingen statt.

Im November wurde ein gemeinsamer Klausurtag des SB-Teams durchgeführt, der zum Rück- und Ausblick von Arbeitsinhalten und anstehenden Aufgaben und Projekten diente, wie etwa der Schulranzen Aktion oder der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit.

### 3. Zielsetzung

Die allgemeine soziale Beratung stellt den Grunddienst der verbandlichen Caritas dar, der seit Gründung der Caritas besteht.

Die Inhalte der Arbeit änderten sich im Laufe der Jahrzehnte. Dennoch repräsentiert die ASB weiterhin den Sozialdienst der katholischen Kirche als ein Teil der kirchengemeindlichen Hilfestruktur.

Die allgemeine Sozialberatung zeichnet sich neben den spezialisierten Diensten durch die Offenheit für alle Menschen, unabhängig von Alter, Nationalität, Lebensanschauung, sexueller Orientierung und Religionszugehörigkeit aus.

Der Zugang ist niederschwellig und grundsätzlich unentgeltlich. Der Fachdienst ASB ist sozialraum- und ressourcenorientiert ausgerichtet.

Die allgemeine soziale Beratung der Caritas will dazu beitragen:

- Armut zu verhindern und zu bekämpfen
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu erhalten

- die Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren
- Soziale Netzwerke zu fördern und zu unterstützen
- sich anwaltschaftlich für arme und benachteiligte Menschen einzusetzen

### 4 Leistungsangebote

- Einzelfallhilfe bei persönlichen, materiellen und/oder sozialen Problemlagen
- Existenzsichernde Maßnahmen, im Einzelfall Vermittlung und Bereitstellung notwendiger Überbrückungshilfen durch finanzielle Hilfen oder über Sachleistungen
- Sozialrechtliche Beratung und Informationen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und ggf. bei der Rechtsdurchsetzung
- Hilfestellungen bei Verwaltungsakten:
  - Erklären von Bescheiden,
  - Hilfen bei Schriftverkehr,
  - Unterstützung bei Widersprüchen
- Unterstützung bei Ämterkontakten
- Psychosoziale Beratung bei Klienten in schwierigen Umbruchphasen
- Hausbesuche
- Clearingstelle: Klärung der Problemlagen, Bedürfnisse und Anliegen des Ratsuchenden, Feststellen der eigenen Ressourcen des Ratsuchenden und der Ressourcen

in seinem sozialen Umfeld, Prüfung der Hilfemöglichkeiten.

- Weitervermittlung an andere Fachdienste wie z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychologische-Familien- und Lebensberatung (PFL), sozialpsychiatrische Hilfen und andere (Fach-) Beratungsdienste
- Unterstützung bei Krankheit/Behinderung, pflegen der Angehörige
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlungsrolle zwischen Vermieter und Klient bei Wohnproblemen (Miet-schulden,...)

Im Bereich des ASB bekommen Ratsuchende in der Regel binnen 3 - 4 Wochen einen Beratungstermin.

In Einzelfällen, etwa bei Familien mit Kindern, wird versucht schneller zu reagieren.

Trotz dramatischer Situationsbeschreibung und Terminvereinbarung kamen einige Klienten nicht zur Erstberatung. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist diese Tatsache auf eine große Hemmschwelle zurückzuführen, die mit Versagensängsten verbunden ist oder weil sich das „Problem“ anderweitig lösen ließ.

Bei Nichterscheinen werden Ratsuchende postalisch angeschrieben. Sie erhalten die Möglichkeit, sich jederzeit wieder an die Beratungsstelle wenden zu können.

Fortlaufend vereinbarte Beratungsgespräche werden in der

Regel bei Verhinderung rechtzeitig abgesagt und neue Termine vereinbart.

Folgende Themen waren der Anlass mit der Allgemeinen Sozialen Beratung Kontakt aufzunehmen:

#### ■ Finanzielle Situation

Auf Grund von Arbeitslosigkeit, längerer Krankheit oder längerem ALG II-Bezug kommen Menschen oft in einen kurz oder längerfristigen Engpass, der Anlass ist, sich mit Caritas in Verbindung zu setzen.

#### ■ Wohnen

Nach wie vor ist es schwierig im Landkreis Rottweil Wohnungen zu finden. Es ist auffallend, dass wir wöchentlich Anfragen wegen der Suche nach Wohnraum erhalten. Für viele ist es enttäuschend, dass wir nur auf die örtlichen Wohnungsbauträger, Makler, Zeitungen oder Internet verweisen können, Maßnahmen, die sie meist bereits selbst umgesetzt haben. Neben der Suche nach Wohnraum, was sich zunehmend schwierig auch im ländlichen Bereich gestaltet, ist es z.B. für ALG II oder Geringverdiener kaum möglich, die in ihrer Grundmiete und der Größe für das Jobcenter bzw. das Sozialamt angemessene Wohnung zu finden.

Für eine vierköpfige Familie im ALG II-Bezug bedeutet dies einen Wohnung mit max. 90 qm und einer Kaltmiete bis zu 552,60 € zu bewohnen, bzw. zu finden. Ein „Mehr“ der Miethöhe muss durch die Regelleistung von der Familie selbst getragen werden.

Wird die Miete als nicht „angemessen“ eingestuft, werden weder Kautions noch Umzugskosten übernommen.

Hilfesuchende sind häufig gezwungen, überpreisierte Wohnungen in desolatem Zustand zu mieten, wodurch zukünftige Mehrausgaben für Strom und Heizung abzusehen sind.

Hinzu kommt, dass Nebenkosten bei Vertragsabschluss in einigen Fällen zu niedrig angesetzt werden. Diese steigen oft drastisch über die Jahresabrechnung an und können dann nicht bezahlt werden.

Hohe Jahresstromabrechnungen entstehen u.a. durch Nachspeicheröfen, veraltete Boiler oder schlecht isolierte Wohnungen, aber auch durch nicht regelmäßig gezahlte monatliche Abschläge.

#### ■ Überschuldung

Viele der Ratsuchenden sind überschuldet. Gründe hierfür sind u.a.

- übermäßiger und nicht gehaltsentsprechender Kaufkonsum,
- Schicksalsschläge, wie Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Tod
- überpreisierte Vertragsabschlüsse mit langer Laufzeit
- gesundheitliche Einschränkungen/ Erkrankungen

#### ■ Trennung und Scheidung

Es ist zu erkennen, dass primär Frauen das Beratungsangebot der allgemeinen Sozialen Beratung genutzt haben, um sich über die allgemeine und finanzielle Situation bei Trennung und Scheidung zu informieren, auch wenn sie sich an einen kirchli-

chen Wohlfahrtsverband wandten.

#### ■ Berufsabschluss/Erwerbsstatus

Auffallend ist, dass fast 60% aller Ratsuchenden keinen Berufsabschluss nachweisen konnten, da etwa keine Ausbildung angestrebt war oder durch eine persönliche Situation abgebrochen werden musste.

Knapp 25 % arbeiten in Teilzeit, knapp 27 % unserer Klienten leben von SGB II-Leistungen (ALG II).

#### ■ Sozialrechtsberatung

Immer wieder kamen Ratsuchende mit der Bitte um Unterstützung bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen gegenüber dem Jobcenter oder dem Sozialamt in unsere Beratungsstelle. Sei es, dass sie nicht um mögliche Antragstellungen wussten oder bei einem Widerspruch unterstützt wurden.

### 5. Caritas im Lebensraum

Verstärkt suchen wir in Absprache mit den Klienten Kontakt mit Pfarrgemeinden auf, insbesondere dann, wenn sie sich in einer finanziellen existentiellen Not befinden. Im Gegenzug wurde im Berichtsjahr vier Kontakte an uns für in Not geratene Menschen durch das örtliche Pfarramt vermittelt. Dies kann positiv bewertet werden, zeigt es doch, dass Caritas für die Gemeindevorsteher präsent ist.

In Oberndorf finden bei „gemeinsamen“ Ratsuchenden zwischen dem örtlichem Pfarrer und der Caritas Absprachen der Hilfen

statt, was vorab mit den Ratsuchenden kommuniziert ist.

Der Kontakt zum Tafelladen Oberndorf wird regelmäßig von der Kollegin des ASB gepflegt. Es werden regelmäßig Klienten in den Tafelladen vermittelt und die Tafelladen-Hauptverantwortliche nutzt die regelmäßige Außensprechstunde der ASB um Menschen, die sich augenscheinlich in Not befinden, zu vermitteln.

Dieses Zusammenspiel hat sich im Laufe der vergangenen Jahre im Sinne der Ratsuchenden bewährt

### Aus der Praxis

Beispielhaft werden im Folgenden Anfragen und Lebenssituationen von Menschen beschrieben, die uns in der Arbeit begegnet sind. Die Namen und persönlichen Angaben wurden aus Datenschutzgründen abgeändert.

#### **Fallbeispiel 1:**

Fr. K. lebt mit ihrer nun 1 ½ jährigen Tochter und ihrer Mutter seit einem halben Jahr in einer Notunterkunft einer kleinen Gemeinde in unserem Landkreis. Der Umzug in die Notunterkunft erfolgte, da der Vermieter der Mutter von Fr. K. Eigenbedarf angemeldet hatte, sie nichts passendes fand. Fr. K. hatte sich vom Kindesvater getrennt und brauchte schnell „etwas anderes“, sodass sich diese Unterkunft als Übergang anbot. Dass dieser Zustand bisher noch anhält, hätten alle Beteiligte nicht vermutet.

Fr. K. arbeitet halbtags in einer Fabrik, wozu sie täglich einfach 40 km fahren muss. Ihre Mutter

lebt von Arbeitslosengeld Zwei. (ALGII) Trotz aller Bemühungen fand die fast 60 jährige bisher keine Stelle. Hinzu kommt, dass die Busverbindung des Dorfes in die nächste Stadt nur in den Schulzeiten gut klappt, was eine Arbeitssuche nochmals erschwert.

Auch wenn es für beide Frauen belastend ist nur von einer 50% Stelle und ALG II zu leben, ist Fr. K. froh um ihre Mutter, denn sie konnte keinen Krippenplatz erhalten, sodass sie bei der Betreuung ihrer kleinen Tochter auf ihre Mutter angewiesen ist.

Fr. K. suchte den ASB-Fachdienst wegen Unterstützung zur Suche nach einer Wohnung auf und der Frage welche Rechte sie bezüglich der Lärmbelästigung haben. Sie wisse nicht, an wen sie sich mit der Fragestellung wenden könne.

Die jetzige Wohnung sei kalt, die Fenster schlecht isoliert. Hinzu kommt, dass sich im Erdgeschoss des Hauses der Jugendtreff der Gemeinde befindet. Es ist durch die Musik und die Anwesenden, nicht nur Jugendliche, oft sehr lang laut, sodass sie sich gezwungen sahen bereits öfter die Polizei zu holen. Fr. K. berichtet, dass sie sich durch die Einsätze der Polizei immer wieder Beschimpfungen aussetzen musste, was sie zunehmend belastet.

Hinweisen der Gemeinde auf freie Wohnungen ging sie zwar nach, doch scheiterte es oft am Mietpreis. Fr. K. überlegt nach Möglichkeit arbeitsmäßig aufzustoßen, damit keine ALG II mehr notwendig wird und sie ungebundener auf dem Wohnungsmarkt nach etwas passendem suchen können. Ihr ist es wichtig aus der Notunterkunft

ausziehen zu können, auch im Hinblick auf ihre kleine Tochter.

Unsererseits konnte auf Möglichkeiten der Wohnungssuche, auch durch den sozialen Wohnungsbau, hingewiesen werden, wie auch mögliche staatliche Unterstützung wie etwa Wohngeld. Resignierend war dagegen der Hinweis für Fr. K., dass sie als Bewohnerin einer Notunterkunft gegenüber der Gemeinde keine Rechte, etwa wegen der Lärmbelästigung, hat, da es sich um kein „Ordentliches“ Mietverhältnis handelt.

Auch wenn ihre Fragen nicht in ihrem Sinne beantwortet werden konnten, so war Fr. K. froh, zukünftig einen Ansprechpartner zu haben. anzubieten

#### **Fallbeispiel 2:**

Fr. R. kommt ursprünglich aus dem Kosovo, lebt aber bereits seit fast zwanzig Jahren in Deutschland. Ihre drei Kinder im Alter von elf Jahren bis sechzehn Jahren wurden hier geboren und gehen noch zur Schule. Vor fünf Jahren wurde sie von ihrem Mann verlassen, der wieder nach Kosovo zurückkehrte, ohne seitdem Kontakt mit seinen Kindern zu haben, noch für deren Unterhalt aufzukommen.

Fr. R. versucht seit dieser Zeit durch bis zu drei Arbeitsstellen als Geringfügig Beschäftigte für ihre Kinder zu sorgen, wodurch sie auch an ihre physischen Grenzen kommt. Den Hinweis auf Wohngeld oder Kindergeldzuschlag lehnte sie mit der Begründung ab, dass sie ihre unbefristete Aufenthaltsgenehmigung damit nicht gefährden wolle, die Ende des Jahres erfolgt.

Den Fachdienst ASB suchte sie

wegen einer Wasserendabrechnung der früheren Wohnung auf, die mit über 1400,-€ ausstand. Die frühere Vermieterin habe für das vergangene wie das aktuelle Kalenderjahr keine Rechnung für die Nutzung von Wasser gestellt, sondern erst nach ihrem Auszug. Fr. R. hat derzeit Einnahmen in Höhe von 1708,-€. Dem stehen monatliche Fixkosten von 1095,-€ gegenüber, sodass für Nahrung und Kleidung noch knapp 600,-€ monatlich zur Verfügung stehen.

Neben der Möglichkeit im Tafelladen Oberndorf einzukaufen wurde ein Antrag an den Franziskusfonds gestellt, um sie in ihren Ratenzahlungen an die Vermieterin zu unterstützen. Zwischenzeitlich ist alles getilgt. Fr. R. konnte eine Halbtagsstelle als Küchenhilfe im Krankenhaus erhalten. Damit ist sie nicht nur renten-, kranken- und sozialversichert, sondern konnte zwischenzeitlich noch eine weitere der bisherigen Stellen aufgeben, um mehr Kraft für die Erziehung der Kinder und dem Haushalt zu haben. Ein Wohngeldantrag wird derzeit geprüft.

### Fallbeispiel 3:

Fr. B. lebt seit 23 Jahren in Deutschland, war aber nur in ihrem Herkunftsland Ukraine als Krankenschwester tätig. Ihr Diplom ging bei der Einreise nach Deutschland verloren bzw. entsprechende Nachweise konnten nicht beigebracht werden. Um für sich und die zwei Kinder nach der Scheidung zu sorgen arbeitete sie viele Jahre immer wieder in Leihfirmen. Durch gesundheitliche Probleme konnte sie dieser Arbeit nicht mehr nachgehen (Asthma, Knie-OP, Diabetes, verkrümmte

Wirbelsäule), sodass sie zwischenzeitlich seit 5 Jahren ALG II bezieht. Die Kosten für Rezeptgebühren zahlt ein Sohn regelmäßig, der andere übernimmt die Kosten für Benzin, damit Fr. B. mit ihrem Auto Fachärzte im Landkreis aufsuchen kann. Fr. B. verbringt die meiste Zeit zu Hause, nutzt das Auto nur für Arztbesuche oder den Einkauf im Tafelladen, durch den sie auch Sozialkontakte pflegt. Kleidung hat sie sich schon lange nicht mehr gekauft. Damit sie ihre Kleidergröße halten kann und mit dem ihr zur Verfügung stehen dem Geld auskommt isst sie nur zwei Mal täglich, was trotz Diabetes ausreicht.

Auf den Fachdienst ASB ging Fr. B. zu, da ihre Waschmaschine kaputt ist. Hartz IV sieht dafür mtl. eine Rücklage in Höhe von 26,14 € vor, was Fr. B. nicht möglich war. Ein Darlehen vom Jobcenter macht keinen Sinn, da ihr jetzt schon nach Abzug aller Fixkosten mtl. 180,-€ zur Verfügung stehen. Dennoch gelang es Fr. B. bisher mit ihrem Girokonto nicht ins Minus zu kommen. Ihre Söhne können sie nicht unterstützen. Sie sind Alleinverdiener ihrer Familien. Derzeit wäscht Fr. B. alles von Hand, was ihr zunehmend schwerer fällt, wie sie angab.

Es gab ein Angebot einer Elektrofirma vor Ort. Die Waschmaschine würde 270,-€ kosten und den Ansprüchen von Fr. B. genügen.

Durch die Bereitstellung des Geldes durch den Franziskusfonds konnte Fr. B. die Waschmaschine erwerben.

## 6. Projekte

### Schulranzen Aktion

Durch die gemeinsame finanzielle Unterstützung von Diakonie (evangelische Kirchengemeinde Rottweil), Caritas Schwarzwald-Alb-Donau, Kinderschutzbund, Kinder- und Jugendreferat der Stadt Rottweil und verschiedenen Spenden konnten insgesamt 70 neue Schulranzen-Sets an Familien von Erstklässlern ausgegeben werden.

Unterstützt werden Familien, die im ALG-II Bezug sind oder Wohngeld- bzw. Kindergeldzuschlag erhalten. Dies ist vor der Übergabe nachzuweisen.

Die stetig steigende Zahl der ausgegebenen Schulranzen zeigt die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieses Projekt weiterzuführen, auch wenn 2 x jährliche Sätze für Bildung und Teilhabe erhöht wurden.

Im Jahr 2019 wurde die Aktion durch Aufgabenverteilung gemeinsam mit den Kooperationspartnern durchgeführt.

Das Projekt der Schulranzen-Aktion umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Pressearbeit mit den Kooperationspartnern,
- Absprachen und Organisation mit den Kooperationspartnern
- Einkauf von hochwertigen Schulranzen-Sets,
- Akquirierung von Sponsoren,
- Erstellung und Verteilung von Flyern,
- Ausgabe der Schulranzen im Kinderschutzbund, in den Außenstellen und im Caritas-Zentrum.

## 7. Kooperation und Vernetzung

### ■ Tafel Oberndorf

Einmal monatlich werden Berechtigungsscheine für die Tafel Oberndorf durch den ASB geprüft und weitergeleitet. Durch die Ausstellung der Berechtigungsscheine, teils im persönlichen Kontakt, ergibt sich die Möglichkeit Tafelladenkunden auf weitere mögliche staatlichen Leistungen hinzuweisen, um somit die finanzielle Gesamtsituation zu entlasten.

Am 07.10.2019 fand eine Feier zum 10 jährigen Bestehen des Tafelladens Oberndorf statt, zu dem die Leitung der Caritasregion eingeladen wurde. Zeigt es doch den guten Kontakt zwischen Caritas und dem ökumenisch gegründeten Tafelladen.

Bewährt haben sich Tafelladengutscheine, die wir aus Eigenmitteln finanzieren. In der Stückelung von a = 10,-€ kann dadurch manche Not beim direkten Einkauf im Tafelladen abgedeckt werden, zumal Geldleistungen unsererseits nicht immer angebracht sind.

### ■ Tafelladen in Schramberg

Der Tafelladen Schramberg hat an zwei Tagen in der Woche geöffnet, jeweils dienstags von 9:30 – 11 Uhr, sowie freitags von 14-16 Uhr.

Die Berechtigungsanträge sowie die Genehmigungen werden in Schramberg über das Rathaus, Fachbereich Kultur und Soziales bearbeitet. In den Beratungen wird bei Berechtigten immer wieder auf den Tafelladen hingewiesen.

Manche Klienten lehnen das Angebot eines Tafelladengutscheins ab. Gründe hierfür sind unter anderem das Schamgefühl und die Angst vor Stigmatisierung.

Dennoch ist die Ausgabe der Gutscheine ein wertvolles Hilfsmittel, da diese durch die Zweckgebundenheit vor Missbrauch von Hilfeleistungen schützen und das existentielle Grundbedürfnis nach Essen/Trinken decken.

### ■ Arbeitsagentur, Jobcenter, Sozialamt und Schuldnerberatung

Verschiedenste Schwierigkeiten der Klienten wie z.B. Arbeitslosigkeit, Überschuldung oder der Umgang mit den Ämtern erfordert eine enge und gute Kooperation mit den Sachbearbeitern der jeweiligen Behörde.

Zwischen dem örtlichen Jobcenter und der allgemeinen sozialen Beratung Grunddienst besteht eine gute Kooperation. Im Herbst 2019 fand ein gemeinsames Treffen vom Sozialberatungsteam der Caritas mit der Geschäftsführung des Jobcenters Rottweil sowie zwei Teamleitern statt. Dabei wurden verschiedene Fragestellungen und Themen diskutiert, die für die Arbeit mit den Klienten wichtig sind. Durch diese positive Zusammenarbeit ist eine konstruktive Auseinandersetzung in Einzelfällen möglich. Beim Austausch wurde ein jährliches Treffen angeregt und für 2020 terminiert.

Ähnliches gilt auch für die Schuldnerberatung, die durch den Landkreis Rottweil und seit

2018 durch die AWO angeboten wird. Verstärkt weisen wir Klienten auf die sachkundige und kostenlose Beratung und Unterstützung der beiden Fachstellen hin.

Im Bedarfsfall begleiten wir Menschen direkt zum Erstkontakt in die Schuldnerberatung. Die Mitarbeiter der Schuldnerberatung nehmen in Einzelfällen bei Bedarf Kontakt mit dem ASB auf, damit etwa Klienten auf staatliche Leistungen hingewiesen werden.

### ■ Rechtsanwältin

Die Möglichkeit, eine Rechtsanwältin bei juristischen Fragestellungen zur Beratung hinzuziehen, wurde immer wieder genutzt. Gerade in schwierigen juristischen Fragestellungen kann sie dem weiteren sozialpädagogischen Handeln eine Weichenstellung geben und wird als eine große Hilfestellung im Arbeitsalltag empfunden.

### ■ Vermieter

Im Vergleich mit anderen Problemstellungen wenden sich Rat-suchende sehr häufig bei Fragen bzgl. des Wohnens an den ASB. Eine Zusammenarbeit mit den Vermietern im Sinne der Klienten ist dabei unabdingbar. Mit folgenden Schwierigkeiten wenden sich Klienten oft an uns:

- Mietrückstände,
- offene Nebenkostenrückforderungen,
- Kautionsrückstände,
- Vermittlung bei Konflikten und
- Kündigungen.

Gemeinsam mit beiden Parteien

werden individuelle Lösungen für die vielfältigen Probleme gesucht.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Bedingt durch das jährlich stattfindende Projekt Schulranzenaktion fand das Caritaszentrum Rottweil, wie die anderen Kooperationspartner Erwähnung in der Presse. Weiterhin werden unsere Beratungen regelmäßig in den Ankündigungen der Tageszeitung aufgeführt. Ebenso wird auf der Homepage [www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de) über unsere Angebote berichtet.

Im Auftrag der Liga der freien Wohlfahrtsverbände wurde der bereits vor Jahren gegründete Unterausschuss „Armut“ erneut, aktiviert. Gemeinsam mit einem Vertreter der Diakonie, dem Deutschen Roten Kreuz, der AWO und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband wurde eine Ausstellung entwickelt die sich mit Armut hinsichtlich Wohnen, Bildung, Gesundheit auseinandersetzt. Die Ausstellung fand Ende 2019 für sechs Wochen im Rathaus Rottweil statt. In Planung für 2020 ist es, diese Ausstellung zur Sensibilisierung der Thematik in Oberndorf, Sulz und Schramberg ebenfalls zu installieren. Im Rahmen der Armutswoche wurde in Rottweil eine Stadtführung zum Thema „Umgang mit Armut früher und heute“ angeboten, die auf positive Resonanz stieß.

Positive Rückmeldungen gab es ebenso zu einem in der Woche der Armut erschienenen Zeitungsbericht, in der eine von Armut Betroffene in Verbindung mit dem ASB –Fachdienst und An-

geboten der Caritas im Landkreis berichtete.

## 9. Rückblick 2019

Allgemein lässt sich feststellen, dass sich Ratsuchende häufig erst bei existentiellen Notsituationen an uns wenden. Dadurch ist zunächst häufig erst eine Krisenintervention notwendig, um z. B. Sperrungen von Strom oder Gas abzuwenden. Dennoch gibt es Dauerthemen, wie etwa Wohnen, die an Präsenz zunehmen, in Verbindung mit Nebenkostenabrechnungen, die oft als primärer Anlass genannt werden. Die Inhalte der Beratungen werden komplexer, mitunter weil sich die Ratsuchenden spät an uns wenden, was eine langfristige mehrschichtige Begleitung mit entsprechender Geduld und Zielgerichtetheit notwendig macht.

### ■ Fort-und Weiterbildungen

Die Fachkräfte des ASB nahmen in 2019 an keiner fachspezifischen Fortbildung teil.

## 10. Statistische Angaben

### ■ Beratungen

Insgesamt 62 Ratsuchende haben sich im Jahr 2019 an die Allgemeine soziale Beratung gewandt in unseren Außenstellen gewandt.

Das Angebot der Außensprechstunden in Schramberg und Oberndorf wird von den Klienten sehr begrüßt, zumal, die Hemmschwelle die Beratung in Anspruch zu nehmen sich verringert und auch der finanzielle

Mehraufwand für viele Betroffene wegfällt.

### ■ Wohnorte der Ratsuchenden

Nachfolgend sind die Wohnorte der Ratsuchenden aufgelistet, die wir in unseren Außensprechstunden erreichen:

Aistaig	1
Sulz-Bergfelden	1
Dornhan	2
Dunningen	1
Eschbronn	1
Göllsdorf	1
Hochmössingen	1
Oberndorf	12
Schramberg	10
Sulz	2
Tennenbronn	1
Villingendorf	1
Vöhringen	1
Lauterbach	1
Schenkenzell	1
Seedorf	1

### ■ Häufigkeit der Beratungen

Die Beratungslänge und Häufigkeit richtet sich jeweils nach der Problemlage und den Lösungsstrategien ganz individuell. Es lässt sich jedoch festhalten, dass durchschnittlich eine Beratungshäufigkeit zwischen 1-4 Beratungskontakten vorkommt.

### ■ Stiftungsanträge und Soforthilfen

Im Jahr 2019 wurden durch die Allgemeine Soziale Beratung folgende Anträge und Soforthilfen gestellt

## ■ Weitere statistische Angaben

Im Anhang befinden sich Grafiken zu folgenden statistischen Angaben:

- Erwerbsstatus der Klienten
- Lebenssituation
- Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden
- Alter der Ratsuchenden
- Berufsabschluss

Die Häufigkeit bezieht sich auf Zahlen und nicht auf Prozente.

## 11. Resümee

Auch hier in der Region hat sich die Suche nach geeignetem Wohnraum verschärft. Vermehrt suchen Menschen den Kontakt zur Caritas um bei der Wohnungssuche unterstützt zu werden oder gar durch Caritas eine geeigneten Wohnraum zu erhalten. Es fällt benachteiligten Menschen immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Immer wieder erleben wir, dass Vermieter für schlecht isolierte Wohnungen horrend hohe Mieten verlangen und somit Menschen in Gefahr von Obdachlosigkeit bringen.

Im Rahmen der finanziellen Schwierigkeiten besteht oft eine Verbindung zu Energieschulden, teils auf Grund nicht gezahlter Monats- oder Jahresabschlagszahlungen, teils wegen geringer finanzieller Mittel, teils wegen plötzlicher Arbeitslosigkeit oder aufgrund vom Heizen mit Nachtspeicheröfen oder nicht adäquaten Umgang mit Stromquellen. Mit Sorge begegnen wir daher dem Hinweis der Stromanbieter, die Preise zu erhöhen.

Auch der Hinweis die Müllgebühren in unserem Landkreis um 27

% zu erhöhen bereitet Sorge vor allem für den Personenkreis mit geringem Einkommen oder großer Kinderzahl, die keine vollständigen oder ergänzenden Leistungen durch ALG II erhalten.

Über die Jahre gesehen, stellen wir insgesamt fest, dass die Problemstellungen der Klienten in der Allgemeinen Sozialen Beratung komplexer geworden sind. Häufig erfordert die Beratungsarbeit am Menschen zusätzlich die Koordination bzw. zuverlässige Absprachen von mehreren Akteuren, Weitervermittlung an entsprechende Stellen sowie Wissen der Berater aus unterschiedlichen Bereichen.

Die allgemeine soziale Beratung und der diakonische Grunddienst ist mit den Diensten im ganzen Zentrum sowie außenstehenden Akteuren sehr gut vernetzt. Zusammen mit ihren Grundqualifikationen, Weiterbildungen und Berufserfahrungen ermöglicht dies einen qualitativ sehr hohen Standard im Bearbeiten von komplexen Problemstellungen.

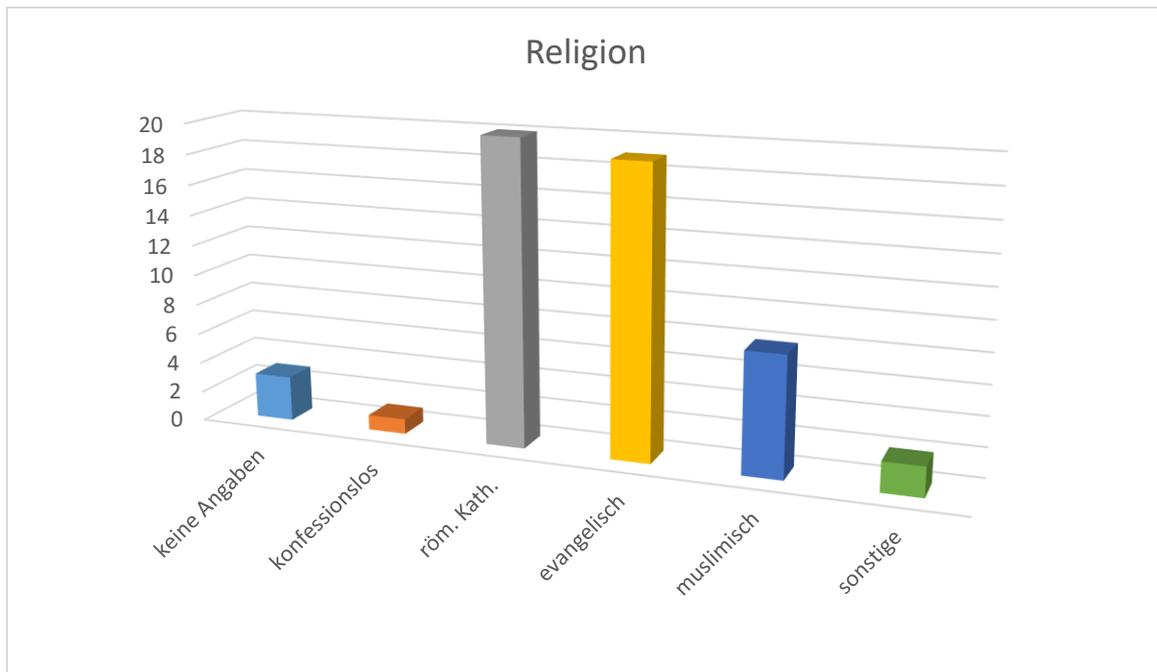
Oft kommen Klienten insbesondere mit Migrationshintergrund zur Problemdarstellung persönlich, ohne Termin in die Beratungsstelle. Die Beratung erschwert sich durch wenige oder kaum vorhandene Deutschkenntnisse.

Dennoch ist es wichtig, ein niederschwelliges Angebot zur Kontaktaufnahme anbieten zu können, verbunden mit verlässlichen Öffnungs- und Sprechzeiten. Diese werden in den Außenstellen gern wahrgenommen und lassen Caritas vor Ort präsent werden.

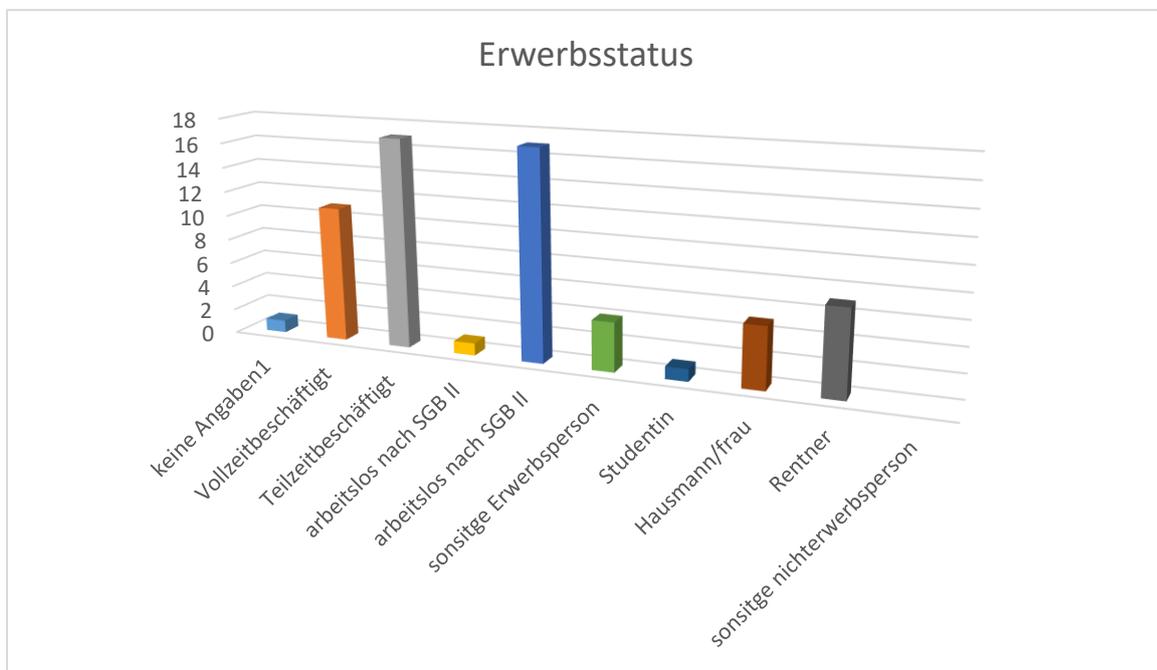
Stiftungsanträge	Zahl
Franziskusfonds insg. 22003,00€	27
Eigenmittel 1200, €-	22
Tafelladengutscheine, a=10,-€	20
Sonderbifo 301,20,-€	1

Manuela Mayer

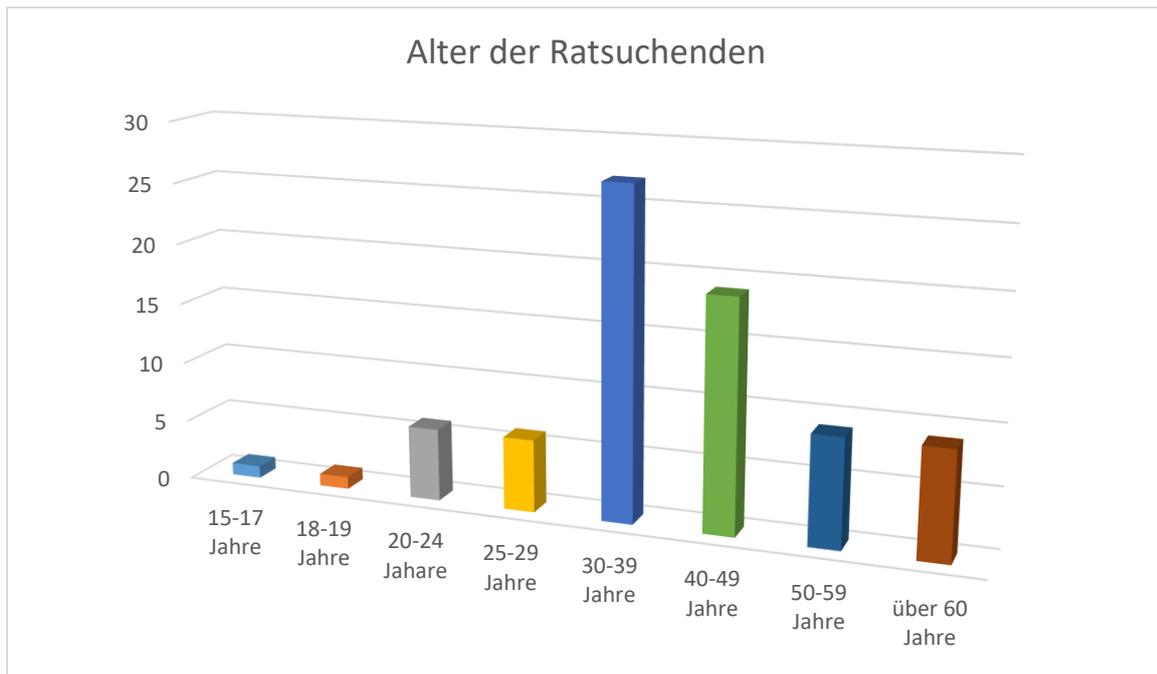
Rottweil Februar 2020



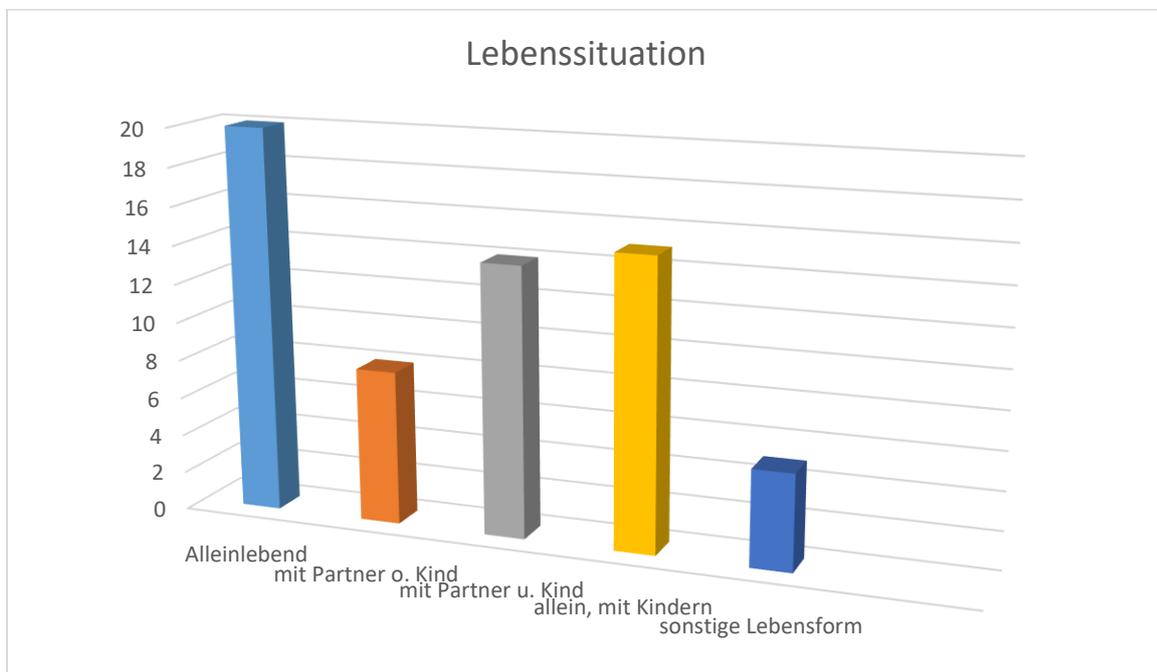
Angaben sind Zahlen aus der Region Schramberg und der Region Oberndorf



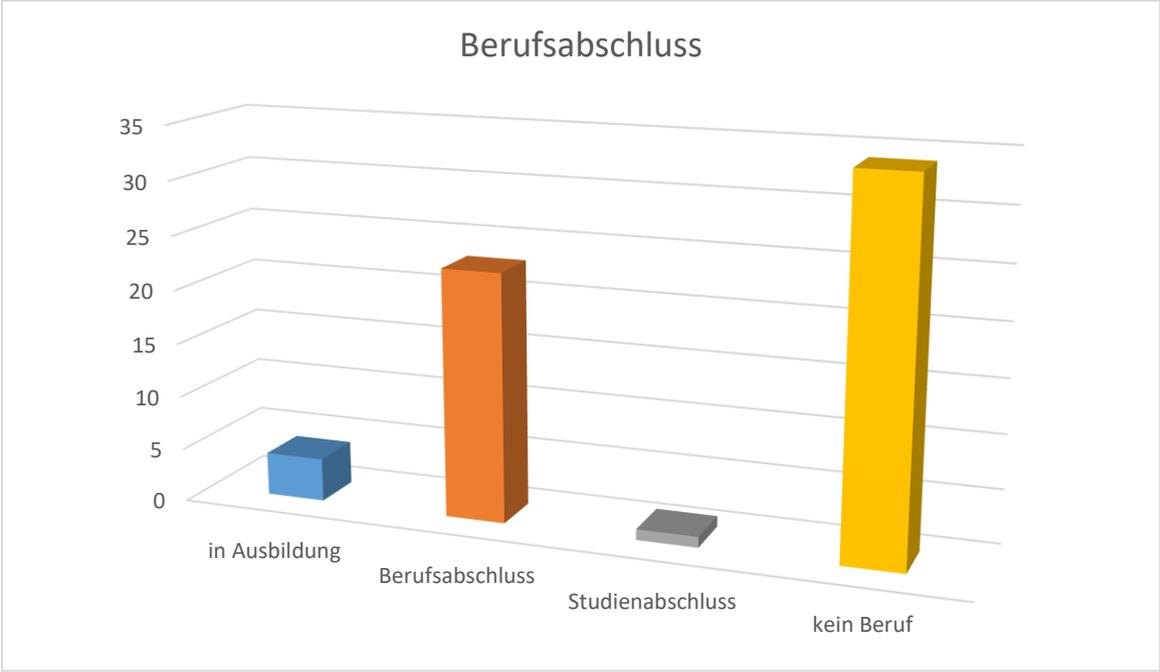
Angaben sind tatsächliche Zahlen für die Region Schramberg und Oberndorf



Die Zahlen geben die Personenanzahl in Schramberg und Oberndorf wieder



Personenkreis aus Schramberg und Oberndorf



Zahlenangaben für Personen aus der Region Schramberg und Region Obendorf



Herausgeber:  
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau  
Königstraße 47  
78628 Rottweil  
Telefon: 0741/246-135

E-Mail: [region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de](mailto:region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
[www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Foto: Caritas  
Gestaltung: Bärbel Schmidt